

Bildungspolitische Empfehlungen zur Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe in den Bundesländern

im November 2024

Die sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik wird seit mehr als 50 Jahren kritisch diskutiert, insbesondere bezüglich des zeitlichen Aufwands und Ertrags, um **Ressourcen zu steuern und zielgenaue wirksame Förderungen** einzuleiten. Die aktuelle Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarfe hat trotz großer Anstrengungen hinsichtlich der formalen Präzisierung und Standardisierung des Verfahrens in den letzten Jahren **keine Veränderung in Bezug auf die Bereitstellung regelmäßig zu evaluierender wirksamer unterrichtsnaher Fördervorschläge** erbracht. Vielmehr lässt sich nach wie vor die Tradition einer Diagnostik persönlicher Merkmale beobachten, in der Beschreibungen von familiären Milieus, medizinisch-psychiatrische Diagnosen, standardisierte Testungen von kognitiven, sprachlichen oder verhaltensbezogenen Fähigkeiten mit weitgehend unstrukturierten Beobachtungen im Unterricht unsystematisch verknüpft werden. Insbesondere **konkrete Analysen bisheriger Unterstützungsmaßnahmen, didaktischer Zugänge und hiervon abgeleiteter Empfehlungen stehen nicht im Zentrum der Gutachten**. Zudem lassen die bisherigen Gutachten in Bezug auf die Kompetenzbeschreibung **keine ausgewogene Berücksichtigung von Stärken und Schwächen** erkennen. Nach wie vor dominiert eine Defizitorientierung. Auch die **Annahme von acht trennscharfen unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen ist empirisch nicht haltbar**. Darüber hinaus ist die **Relevanzzuschreibung der Intelligenzdiagnostik kritisch** zu prüfen.

Insgesamt finden sich keine Hinweise auf eine zielgenauere **Ressourcensteuerung** durch die Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe – hier gibt es erhebliche lokale Differenzen und der hiermit auch verbundene ubiquitäre Einsatz von Schulassistenz ersetzt keine fachgerechte unterrichtliche Förderung. Studien zeigen, dass die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs von räumlichen Nähen zu Förderschulen sowie vom Lernniveau und der Stressbelastung der einzelnen Schulklasse abhängig sind. Schließlich ist der kontinuierliche **Einbezug von Eltern/Sorgeberechtigten und der betroffenen Schüler:innen nicht umfassend gewährleistet**. In dieser Zusammenarbeit fehlt es überdies an einer **erkennbaren Trennung von Beratungs- und Verwaltungshandeln**.

Unter dem Eindruck der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht die Forderung nach Nicht-Diskriminierung in einem inklusiven Bildungssystem zur Umsetzung an – und hier die **Bereitstellung angemessener Vorkehrungen**, um eine Teilhabe aller Schüler:innen am allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. In der alleinigen Orientierung an Diagnosen sonderpädagogischer Förderbedarfe zeigen sich keine überzeugenden Ansätze – es lässt sich eher beobachten, dass das Schulsystem weiter mit der **Entlastungsoption ‚Sonderpädagogische Förderung‘ im Sinne einer Anbaustrategie** für einzelne Schüler:innen operiert, anstatt nach Möglichkeiten der **Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems mit individuell adaptiven Unterstützungssystemen** zu suchen. Hier tradiert sich ein individualtheoretisches Behinderungsparadigma, das den Vorgaben der UN-BRK nicht entspricht. Stattdessen lässt sich eine **sukzessive Ausweitung von etikettierten Schüler:innen** ausmachen, ohne die hiermit verknüpften **Exklusionsrisiken** (z.B. Nicht-Erreichen eines Ersten Allgemeinen Schulabschlusses, sozialer Ausschluss) hinreichend präventiv in den Blick zu nehmen. Der in diesem Zusammenhang zugleich zu beobachtende weitere **Auf- und Ausbau von Förderschulen ist nicht mit dem Anliegen der UN-BRK vereinbar**.

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse im Kontext der BMBF-Förderlinie ‚Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung‘ leiten wir folgende Empfehlungen ab:

Wir empfehlen die Aufnahme des Rechtsbegriffs ‚**angemessener Vorkehrungen**‘ (Art. 24 UN BRK) in die Schulgesetze aller Länder i.S. einer **rechtssicheren Verankerung präventiver und individueller Ansprüche an die Adaption der Schule und der Lernsettings einschließlich individueller Unterstützungsmaßnahmen und Lernförderungen**. Die hierzu erforderliche interdisziplinäre Diagnostik kann in den bisher existierenden regionalen und überregionalen (Sonder-) Pädagogischen Beratungs-, Förder- und Unterstützungssysteme durchgeführt werden unter Beachtung folgender Aspekte:

- **Fokus auf Barrieren**, die das Lernen erschweren und auf Kompetenzstärken der Schüler:innen, statt der bisherigen Defizitorientierung
- Stärkung einer **prozessbegleitenden curriculumsbezogenen Diagnostik** im Kontext der Entwicklung individueller Förderpläne in Kooperation von Regelschul- und sonderpädagogischen Lehrkräften sowie einer Diagnostik, die Teilhabebarrieren i.S. der UN-BRK identifiziert
- Entwicklung von diagnostischen Ansätzen, die die **Perspektive der Schüler:innen** einbeziehen
- **Trennung von Verwaltungs- und Beratungshandeln** in der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und Schüler:innen,
- Aufbau und Stärkung einer **außerschulischen Elternberatung**
- Entkopplung von Ressourcengewinnung und individueller sonderpädagogischer Diagnostik zugunsten einer **systemischen Ressourcenzuweisung** (ermittelt über Prävalenzraten und Sozialindizes).

Unterzeichner:innen:

Forschungsgruppe FePrax (FKZ: 01NV2106): Prof. Dr. Vera Moser (GU Frankfurt), Prof. Dr. Marcus Hasselhorn (DIPF), Dr. Benjamin Haas (GU Frankfurt), Dr. Elena Galeano Weber (DIPF), Dr. Ellen Brodesser (HU Berlin), Monique Rettschlag (HU Berlin), Rebecca Aissa (DIPF)

Forschungsgruppe InDiVers (FKZ: 01NV2101): Prof. Dr. Julia Gasterstädt (Uni Münster), Prof. Dr. Katja Adl-Amini (TU Darmstadt), Dr. Sylvie Borel (Uni Köln), Anna Kistner (Uni Kassel)

Forschungsgruppe InDiD (FKZ: 01NV2119): Prof. Dr. Bettina Amrhein (Uni Duisburg-Essen), Dr. Benjamin Badstieber (Uni Duisburg-Essen), Malte Thiede (Uni Duisburg-Essen)

Forschungsgruppe DiaGu (FKZ: 01NV2111): Prof. Dr. Marcel Veber (RPTU Kaiserslautern-Landau), Prof. Dr. Silke Trumppa (Hochschule Fulda)

Leitung des Metavorhabens Inklusive Bildung: Prof. Dr. Dieter Katzenbach (GU Frankfurt), Prof. Dr. Michael Urban (GU Frankfurt)

Quelle:

Beck, K., Ferdigg, R., Katzenbach, D., Kett-Hauser, J., Laux, S. & Urban, M. (2025). *Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung. Professionalisierung – Spezifische Unterstützungsangebote – Übergänge in die berufliche Bildung* (Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung, Bd. 2). Münster: Waxmann.

Verteiler:

- Monitoringstelle UN--Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte
- Präsidentin der KMK Frau Christine Streicher-Clivot
- Kultusministerien der Länder
- Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz
- Sektion Sonderpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V.
- Verband für Sonderpädagogik e.V.
- Beteiligte aus den einschlägigen Projekten der BMBF Förderlinie Inklusive Bildung